

**Zweiter Geschäftsbericht  
und Jahresrechnung über das Geschäftsjahr  
1968**

**WASSERVERBUND SEELAND AG**

## Verwaltungsorgane

### Verwaltungsrat:

Präsident: Dr. E. Siegfried, Gemeindepräsident, Lyss  
Vizepräsident: A. Staudenmann, Lehrer, Worben  
Mitglieder: W. Gurtner, Gemeinderat, Biel  
Fr. Hofmann, Präsident SWG, Lattrigen  
W. Kasser, Vorstandsmitglied SWG, Täuffelen  
R. Kohler, Gemeinderat, Biel  
A. Mäder, Gemeinderat, Lyss  
E. Renz, Direktor GWB, Biel  
H. Ris, Verwalter der Gemeindebetriebe, Lyss  
W. Schiess, techn. Adjunkt GWB, Biel  
Fr. Stähli, Stadtpräsident, Biel

### Technische Kommission:

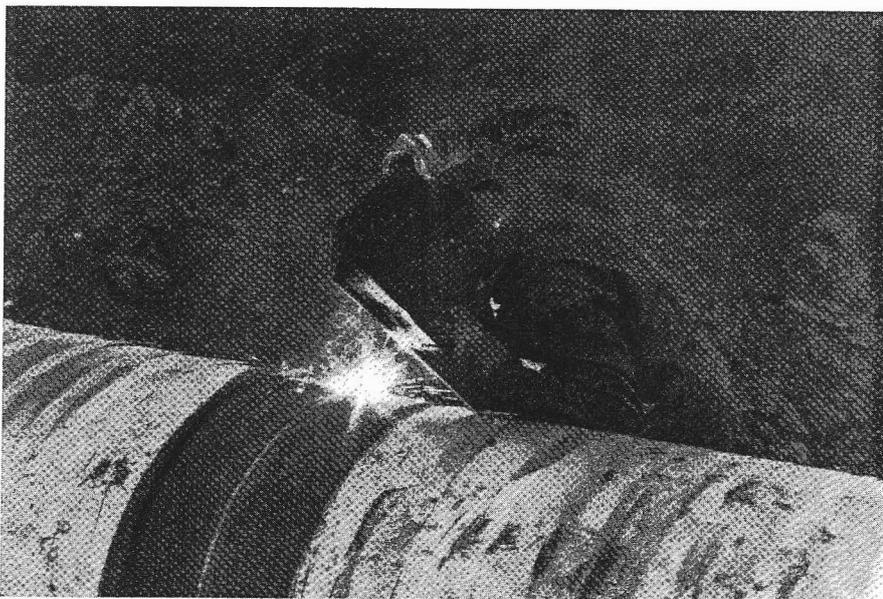
Vorsitz: E. Renz, Direktor GWB, Biel  
Mitglieder: H. Ris, Verwalter Gemeindebetriebe, Lyss  
W. Schiess, techn. Adjunkt GWB, Biel  
alternierend ein Mitglied der SWG

**Kontrollstelle:** Treuhandbüro REVISIA, Biel

**Geschäftsstelle:** Gas- und Wasserwerk der Stadt Biel

### I. Allgemeines

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat der Wasserverbund Seeland AG bedeutende und grundsätzliche Beschlüsse gefasst, die einerseits finanzielle und organisatorische Probleme und andererseits die Projektierung der verschiedenen Hochbauten sowie die Bauarbeiten der Rohrleitungsanlagen betrafen. In Ausführung eines Beschlusses der Generalversammlung vom 28. Juni 1968 hat der Verwaltungsrat einen mittelfristigen Baukredit in der Höhe von Fr. 10 Millionen aufgenommen. Noch vor Jahresende hat ein Bankenkonkordatium von Biel und Lyss, unter Federführung des Schweizerischen Bankvereins Biel, diesem Kreditbegehren entsprochen. Die rege Bautätigkeit und die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen machten jedoch vorgängig der Erteilung des Baukredites die Einberufung einer weiteren Tranche von 20 Prozent des Aktienkapitals notwendig. Um einem massiven Ansteigen des Wasserpreises nach Abschluss der Bauarbeiten vorzubeugen, beschloss der Verwaltungsrat, den Partnern die Bauzinsen ab 1. 1. 68 zu Hd. ihrer eigenen Betriebsrechnung laufend zu belasten. Die Aufteilung erfolgt nach einbezahltem Aktienkapital, wobei nach Fertigstellung des Baues eine rektifizierte Aufteilung gemäss Verteilschlüssel A und B zu erfolgen hat. In demselben Sinn wird auf eine Verzinsung des Aktienkapitals bis zum Beginn der Betriebsphase verzichtet. Sämtliche obgenannten Aufwendungen der Gründungspartner der Wasserverbund Seeland AG werden in der Bauabrechnung erscheinen und ihren belastenden Einfluss auf die Beteiligung zukünftiger Partner haben.



Zusammenschweissen der Rohre über dem Graben

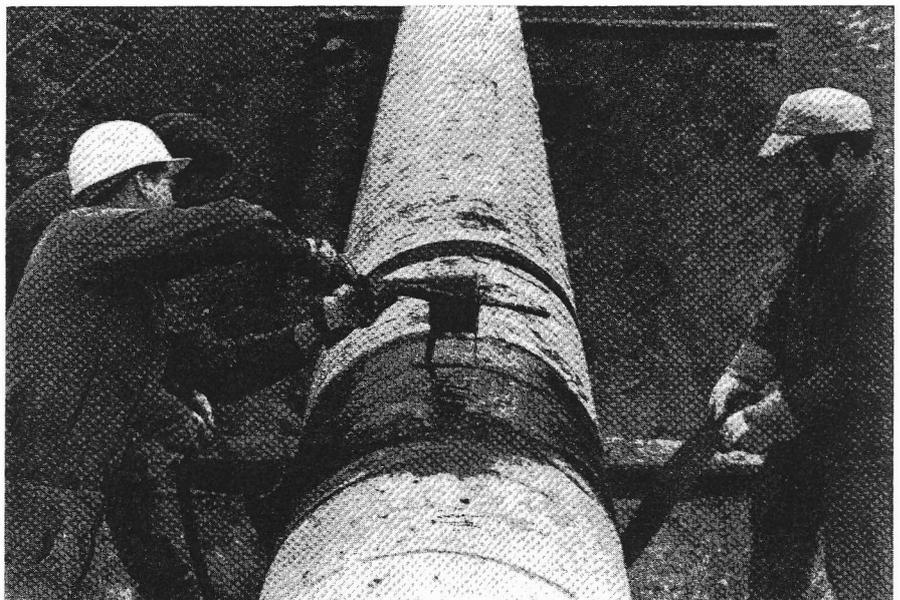
Im Bestreben, die Eidg. Steuerverwaltung zur Rückzahlung der Stempelabgabe im Betrage von Fr. 63 600.— zu veranlassen, hat der Verwaltungsrat Herrn Prof. Marti, Bern, beauftragt, bei dieser Behörde die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Die mit der Einwilligung der Eidg. Steuerverwaltung verbundenen Bedingungen machen eine Statutenänderung notwendig, die der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Mit dem für das Detailprojekt beauftragten Ingenieur Ryser, Bern, wurde ein zusätzlicher Vertrag als Berater der Oberbauleitung abgeschlossen. Verschiedenartige Schwierigkeiten in der architektonischen Gestaltung der Hochbauten in Walperswil führten zu einem Vertrag mit Architekt Gaudy, Biel. Die Komplexität einer Verbindung der statischen und einrichtungsmässigen Erfordernisse, besonders des Hochreservoirs mit der ästhetischen Eingliederung in das Landschaftsbild, brachte es mit sich, dass bis zu Ende des Berichtsjahres noch kein endgültiger Beschluss gefasst wurde. Immerhin führten diese aufschlussreichen Studien zu verschiedenen Vereinfachungen des Bauprojektes, die ihren Niederschlag auch in finanzieller Hinsicht finden werden.

Im Rahmen des genehmigten Voranschlages beschloss der Verwaltungsrat endgültig über die notwendigen Landreserven der Fassungsanlagen in Walperswil und unterzeichnete diverse Kauf-, Dienstbarkeits- und Abtauschverträge.

Entsprechend dem Bauprogramm war vorgesehen, im Berichtsjahr die von den Fassungsanlagen bis zu den Bezugswerken der drei Partner notwendigen Transportleitungen zu erstellen. Die mit den Offertstellern für Grabarbeiten und Rohrlieferungen geführten Verhandlungen wickelten sich günstig ab, so dass für die entsprechenden Vergebungen die Kostenvoranschlagssummen nicht vollständig beansprucht wurden.



Nachisolation der Schweissverbindung

Programmgemäss und zur allgemeinen Zufriedenheit wickelten sich nur die Bau- und Verlegungsarbeiten der Leitung 800 mm (Los 1) ab, während durch die nasse Witterung der zweiten Jahreshälfte und durch organisatorische Schwierigkeiten der Bauunternehmungen für Los 2 und 3 leider unliebsame Verzögerungen entstanden.

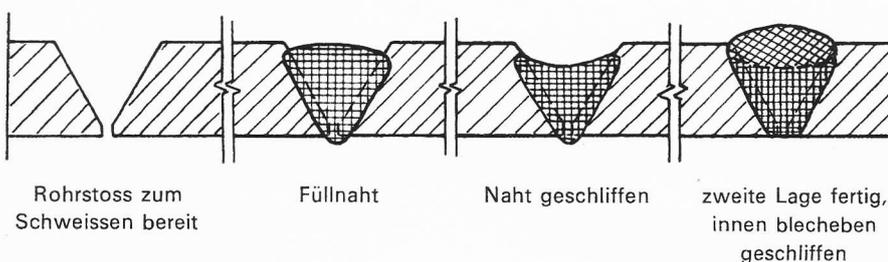
Der Entscheid des Verwaltungsrates, die Partner Lyss und Biel bis zum Sommer 1969 mit einem provisorisch eingerichteten Betrieb abzusichern, hatte eine Weiterführung der Bauarbeiten an den Schieberschächten, Bezugswerken und Rohrleitungen auch während der Wintermonate zur Folge.

Der Prozess der Wasserverbund Seeland AG contra Zuckerfabrik und Raffinerie AG Aarberg ist im Berichtsjahr soweit in eine neue Phase getreten, als der Appellationshof des Kantons Bern auf Antrag der Beklagten ein neues Expertengremium in Vorschlag brachte. Der Verwaltungsrat der Wasserverbund Seeland AG konnte diesem Vorschlag zustimmen, während der nachträgliche, von derselben gerichtlichen Instanz in Fragen gegliederte Auftrag an die Experten, nur mit wesentlichen Abänderungen akzeptiert wurde. Den neuen Experten ist ab 3. April 1968 eine einjährige Frist zur Bearbeitung ihres Gutachtens gesetzt worden, sie musste aber in der Zwischenzeit leider um ein weiteres Jahr, d. h. bis April 1970, verlängert werden.

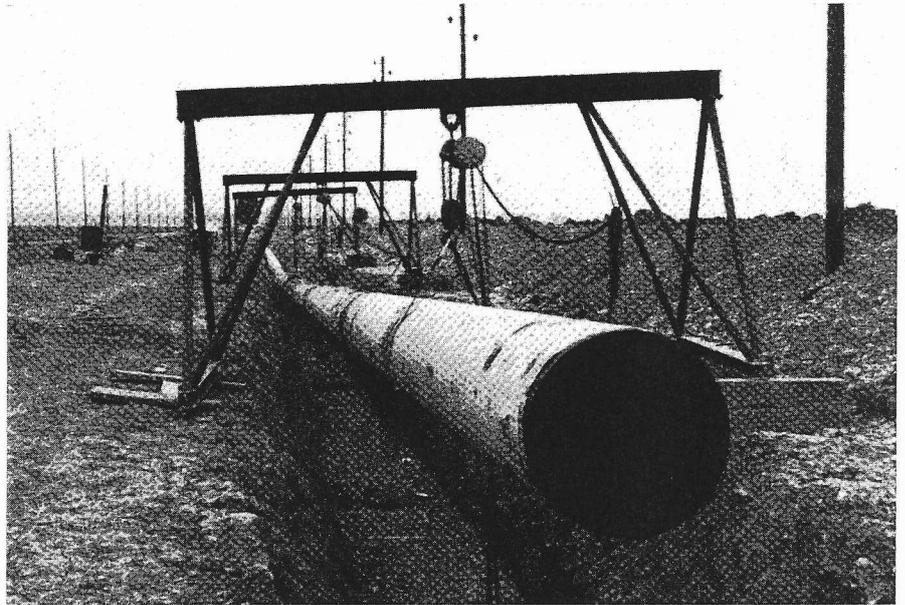
Die Probleme des Grundwasserschutzes beschäftigten den Verwaltungsrat im abgelaufenen Jahr sehr stark. Bei verschiedenen Gelegenheiten musste gegen die Erteilung von gefährdenden Kiesausbeutungs-Konzessionen, Kehrichtdeponien und Abwasserversickerungen eingeschritten werden. Die geplante und vorübergehend bereits eingeleitete Mehrdotations der alten Aare musste zum Schutze der bestehenden Grundwasserfassungen Biel und Lyss unverzüglich eingestellt werden, und zwar bis zum Zeitpunkt der definitiven Betriebsaufnahme des Grundwasserwerkes der Wasserverbund Seeland AG in Walperswil.

Im Berichtsjahr sind seitens zweier Gemeinden Gesuche um Aufnahme in die Wasserverbund Seeland AG eingetroffen. Vor Abschluss der Bauarbeiten, resp. Betriebsaufnahme, ist es nicht möglich, weitere Partner zu beteiligen, so dass diese Gesuche in einem späteren Zeitpunkt abschliessend behandelt werden können.

#### Der Aufbau einer Montage-Stossnaht



## II. Stand der Bauarbeiten



Absenken der Rohre 800 mm  $\varnothing$  in den Graben. (Druckleitung längs der Römerstrasse.)

Die im Jahre 1968 aufgeführten Arbeiten beschränkten sich beinahe ausschliesslich auf den Bau der Transportleitungen. Vorgängig des Beginns dieser Bauarbeiten waren mit den Grundeigentümern langwierige Verhandlungen über Durchleitungsrechte und Entschädigungen zu führen. Dank gegenseitigen Zugeständnissen darf gesagt werden, dass sich diese erste Bauetappe ohne wesentliche Störungen und Ärgernisse abwickelte. Folgende Arbeiten sind ausgeführt worden:

- Transportleitung 800 mm  $\varnothing$ , (Los 1) 5200 m. Beginn der Grabarbeiten bei den Fassungsanlagen in Walperswil am 18. 3. 68. Beginn der Rohr-Verlegungsarbeiten am 25. 3. 68. Die Rohrmontage wurde am 14. 8. 68 beim Schieberschacht 1 (Schweigholz) und die Grabeneindeckung inkl. Humusierung am 30. 8. 68. beendet. Die Druckprobe ergab auf ersten Anhieb ein einwandfreies Resultat.
- Transportleitung 700 mm  $\varnothing$  (Los 2) 1520 m.  
Diese Arbeiten begannen mit dem Einbau eines Dückers unter der Drainage Richtung Flugplatz Worben-Kappelen am 9. 9. 68. Ab 16. 9. 68 erfolgten die Grabenarbeiten Richtung Flugplatz bis Betonstrasse Worben-Kappelen. Der ausserordentlich hohe Grundwasserstand erforderte die Erstellung einer Entwässerungsleitung in der Grabensohle und eines entsprechenden Pumpensumpfes. Vom 21. bis 23. 10. 68 wurde ohne Verkehrssperrung die Staatsstrasse Worben-Kappelen durchquert, und zwar durch Verlegung eines Futterrohres 1000 mm  $\varnothing$ . Die Grabarbeiten durch das Flugfeld Worben-Kappelen, ab 18. 11. 68 gestalteten sich infolge einer Schlechtwetterperiode äusserst schwierig. Bis zum Jahresende war das Teilstück der 700 mm Rohrleitung noch nicht beendet.
- Transportleitung 600 mm  $\varnothing$  (Los 3) 1640 m.  
Für diese Leitungsstrecke vom Schieberschacht 2 bis zum Pumpwerk der Stadt Biel in Worben waren vorerst technische Probleme betreffend die

parallel verlaufende Leitung der Gasverbund Mittelland AG abzuklären. Die Grabarbeiten wurden am 30. 9. 68 und die Rohrmontage am 22. 10. 68 begonnen. Mittels Sickerleitungen und ständigem Pumpbetrieb musste das eindringende Grundwasser weggefördert werden. Die Rohrmontage und Grabeneindeckung war am 16. 11. 68 beendet.

- Transportleitung 500 mm  $\varnothing$  (Los 3) 2260 m.  
Der Grabenaushub in diesem Teilstück (Schieberschacht 2-Pumpwerk Lyss) begann am 5. 8. 68. Alte Kehrichtdeponien verursachten Grabentiefen bis zu 4 m und Wiederauffüllung bis zur normalen Sohlentiefe mit Wandkies. Zu einem besondern technischen Problem gestaltete sich die Unterquerung der Autostrasse Lyss-Biel. Mittels einer Pressbohrung wurde vom 1. bis 22. 8. 68 diese Betonstrasse ohne Verkehrseinschränkung unterfahren. Zur Überdeckung des Leitungsstückes Autostrasse – alte Aare mussten 2000 m<sup>3</sup> Fremdmaterial zugeführt werden. Bis zum 31. 12. 68 war der Anschluss an den Schieberschacht beim Pumpwerk Lyss erstellt. Die Montage der Rohrbrücke über die alte Aare erfolgt im nächsten Frühjahr.
- Schieberschacht 1  
Baubeginn am 16. 12. 68 durch Aushub bis zum Grundwasser und Erstellung der Spundwände. Bis Jahresende erfolgten weitere Aushubarbeiten innerhalb der Grundwasserwanne.
- Bezugswerk Biel beim Pumpwerk Worben  
Der Baubeginn erfolgte am 25. 11. 68 mit den Aushubarbeiten. Am 20. 12. 68 wurde die Grundplatte betonierte und am 21. 12. 68 die Arbeiten vorübergehend eingestellt.

### III. Grössere Vergebungen

Im Laufe des Berichtsjahres sind folgende grössere Aufträge bzw. Lieferungen vergeben worden:

- |   |  |
|---|--|
| 1. <b>Rohrleitungen:</b>                              | Eternit AG, Niederurnen<br>Buss AG, Pratteln                                     |
| 2. <b>Kabelschutzrohre:</b>                           | Engel AG, Biel   |
| 3. <b>Aufschlussbohrung und Grundwasserfassungen:</b> | AG für Grundwasserbauten, Bern   |
| 4. <b>Armaturen:</b>                                  | von Roll, Werk Klus  |
| 5. <b>Unterwasserpumpen:</b>                          | Sulzer / Rüttschi / Noerdlinger  |
| 6. <b>Elektr. Zuleitung:</b>                          | Bernische Kraftwerke AG  |
| 7. <b>Fernsteuerungsanlagen:</b>                      | Gfeller, Bümpliz   |
| 8. <b>Schlosserarbeiten:</b>                          | Kopp, Metallbau, Biel / Moning, Lyss   |
| 9. <b>Schieberschächte:</b>                           | Habegger, Biel, Trachsel, Lyss   |
| 10. <b>Grabarbeiten:</b>                              | Los 1, Küenzi AG, Biel<br>Los 2, Koch und Strahm, Lyss<br>Los 3, Fustag AG, Lyss |

### IV. Tätigkeit der Organe

Die ordentliche Generalversammlung fand am 28. Juni 1968 in Täuffelen statt. Die Aktionäre wurden eingehend über den Stand der Projektierungs- und Bauarbeiten orientiert. Jahresbericht und Bilanz per 31. 12. 67 wurden genehmigt und den Verwaltungsorganen Entlastung erteilt. Dem Antrag des Verwaltungsrates zur Aufnahme eines Baukredites von 10 Mio. Franken wurde zugestimmt. Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr elfmal zusammen, die technische Kommission erledigte die zahlreichen Geschäfte im Zusammenhang mit Projektierung und Bau in 18 Sitzungen. Die Oberbauleitung wurde auch im vergangenen Jahr durch die Mitglieder der technischen Kommission ausgeführt. Die örtliche Bauleitung war Herrn H. Siegel anvertraut.

### V. Erläuterungen zur Jahresrechnung

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates wird auch weiterhin, resp. bis zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme der neuen Wasserversorgungsanlagen, keine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. Sämtliche Ausgaben und die Einnahmen werden dem Anlagekonto belastet bzw. gutgeschrieben.

## Anträge des Verwaltungsrates

WVS

- Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung den Antrag, den vorliegenden Jahresbericht und die Bilanz per 31. Dezember 1968 zu genehmigen und den Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen.
- Auf die Ausrichtung einer Dividende auf dem Aktienkapital wird verzichtet.

Lyss / Biel, den 8. Juni 1969

Namens des Verwaltungsrates:  
Der Präsident:  
Dr. E. Siegfried

WVS

**Bilanz per 31. Dezember 1968**

Kasse, Postcheck, Banken. . . . .	Fr. 3 333.95	
Guthaben Verrechnungssteuern . . .	Fr. 2 076.35	
Vorauszahlungen an Baukreditoren .	Fr. 840 371.05	
Mobilien, Einrichtungen . . . . .	Fr. 4 317.10	
Nicht einbezahltes Aktienkapital . .	Fr. 2 120 000.—	
Bauten in Ausführung . . . . .	Fr. 4 297 628.20	
Kreditoren Kaufrestanzen . . . . .		Fr. 626 308.—
Baukredit Schweiz. Bankverein Biel		Fr. 1 341 418.65
Aktienkapital. . . . .		Fr. 5 300 000.—
	<u>Fr. 7 267 726.65</u>	<u>Fr. 7 267 726.65</u>

## Bericht der Kontrollstelle

WVS

An die  
Generalversammlung der Aktionäre der  
Wasserverbund Seeland AG  
Biel

Sehr geehrte Herren,

In Ausübung des mir übertragenen Mandats als Kontrollstelle gemäss OR und Art. 22/23 der Statuten der Wasserverbund Seeland AG Biel habe ich die Buchführung im zweiten Geschäftsjahr 1968 der Gesellschaft eingehend kontrolliert. Ich bin in der Lage, Ihnen darüber wie folgt Bericht zu erstatten: Das zweite Geschäftsjahr der Wasserverbund Seeland AG umfasst immer noch die Bauperiode. Aus diesem Grund sind nach wie vor alle Aufwendungen buchmässig aktiviert worden, sodass noch keine Betriebsrechnung entstand. In meiner Tätigkeit als Kontrollstelle habe ich Einsicht genommen in das vorhandene Belegmaterial. Zum Jahresabschluss per 31. 12. 68 habe ich alle in der Bilanz enthaltenen Aktiv- und Passivbestände auf ihre Ausweise hin geprüft. Gestützt auf diese Arbeiten kann ich der Generalversammlung bestätigen:

1. Die Buchführung der Wasserverbund Seeland AG im zweiten Geschäftsjahr 1968 ist sauber, klar und zweckmässig.
2. Die der Übersichtlichkeit halber gekürzte und im Anhang wiedergegebene Bilanz per 31. 12. 1968 entspricht genau den Buchgrundlagen. Eine Betriebsrechnung ist nicht erstellt worden.
3. Die Bilanz per 31. Dezember 1968 schliesst ab mit beidseitig **Fr. 7 267 726.65**. Eine Gewinnverteilung fällt ausser Betracht.

Gestützt auf diese Feststellungen beantrage ich der Generalversammlung Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung pro 1968.

Biel, den 11. Juni 1969

Die Kontrollstelle

REVISIA-TREUHAND BIEL  
W. Burkhard, dipl. Bücherexperte VSB